



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Bedenkliches Inserat Bezirksrundschau Braunau

27.08.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin nicht ganz sicher, ob sie dafür zuständig sind, also falls ich hier falsch bin, entschuldige ich mich schon mal für die Störung!

In der Ausgabe 34 der Bezirksrundschau Braunau vom 22./23. August 2024 habe ich ein Inserat entdeckt, dass so dermaßen fragwürdig ist, dass ich hier nicht einfach wegschauen kann. Bitte sehen Sie sich das Foto im Anhang an. Wird hier ernsthaft für "Katalogfrauen" geworben? Also direkt bzw. indirekt Menschenhandel unterstützt bzw. eine rechtliche Grauzone, die die prekäre Lebenslage von Frauen in ärmeren Ländern schamlos ausnützt?!?! Ich weiß ja nicht wie Sie das sehen, aber meiner Meinung nach sollte so ein Inserat in einer österreichischen Zeitung, auch wenn es noch so ein regionales Käseblatt ist, nichts zu suchen haben! Vielleicht können Sie mir hier weiterhelfen und an die zuständigen Stelle verweisen, falls ich bei Ihnen falsch sein sollte?



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at